



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1221/21
Datum: 19.02.2021

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Gewerbepark Nickern B-Plan Nr. 74.2, Veränderung der Sortimentsstruktur innenstadtrelevanter Angebote

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bekannt ist plant die Krieger Gruppe am Standort des bestehenden Kaufpark Nickern den Abriss der bestehenden Gebäude und einen Ersatzneubau. Damit verbunden ist eine geplante Veränderung der Sortimentsstruktur. Weiterhin ist bekannt, dass sich die Krieger Gruppe bei der Erweiterung und Neubau am Standort Elbepark nicht an die erteilte Baugenehmigung gehalten hat und deutlich mehr Verkaufsflächen errichtete.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1) Wie wird die Veränderung der maximalen Verkaufsfläche für zentrenrelevantes Sortiment von derzeit 19.000 m² auf geplante 31.778 m² auf den Einzelhandel der Innenstadt eingeschätzt?

2) Ist zu erwarten, dass bei einer negativen Auswirkung auf die Einzelhandelsstruktur der Innenstadt eine Versagung der geplanten Veränderung im neuerrichtenden Kaufpark Nickern erfolgt?

3) Wie wird perspektiv sichergestellt, dass nach Neueröffnung des Kaufparks Nickern durch die Krieger Gruppe keine Veränderung der Sortimentsstruktur hin zu zentrenrelevanten Sortimenten erfolgt, z.B. bei Neuvermietungen von Einzelhandelsflächen etc.?

4) Bei der Erweiterung des Standortes Elbepark wurde durch die Krieger Gruppe deutlich mehr Verkaufsfläche errichtet als in der Baugenehmigung beschieden wurde. Wie soll bei diesem Bauvorhaben sichergestellt werden, dass eine Einhaltung aller Auflagen und zu errichtenden Flächen erfolgt?

Torsten Schulze